

Fragen zur Vernehmlassung der «Rahmenbedingungen und des Einführungs-konzeptes für den freiwilligen integrativen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Primarschule des Kantons Thurgau»

Vernehmlassungsantwort Bildung Thurgau vom 15. August 2007

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Stark

Bildung Thurgau begrüsst die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Primarschule. Zudem können wir das Vorgehen grundsätzlich positiv werten, da wir Freiwilligkeit und eine hohe Eigenverantwortung der einzelnen Schulgemeinden begrüssen. Dennoch erhoffen wir uns im Sinne von Chancengleichheit eine zeitlich befristete Einführung. Wir danken Ihnen für den Einbezug von Bildung Thurgau in die Vernehmlassung. Informations- und Kommunikationstechnologien sind ein wichtiges Thema innerhalb der Schule und Gesellschaft. Gerne nehmen wir im Folgenden Stellung zu den Fragen.

Freiwillige schulgemeinde- oder schulhausweise Einführung

Der gemäss gültigem Lehrplan fakultative integrierte Informatikunterricht in der Primarschule soll nicht länger einzig der Initiative einzelner interessierter und engagierter Lehrerinnen und Lehrer überlassen werden. Neu soll der – nach wie vor freiwillige – Einsatz von IKT im Unterricht auf der Grundlage des zu überarbeitenden Lehrplans und schulinterner IKT-Konzepte bzw. -Entwicklungspläne schuleinheits- bzw. schulgemeindeweise erfolgen.

Was halten Sie von der freiwilligen schuleinheits- bzw. schulgemeindeweisen Einführung der Primarschulinformatik im Rahmen der lokalen Unterrichtsentwicklung?

Bildung Thurgau ist der Überzeugung, dass innerhalb der Schule so weit wie möglich Chancengleichheit gewährleistet sein muss. Eine freiwillige schuleinheits- bzw. schulgemeindeweise Einführung dient nicht dem Ziel der Chancengleichheit. Es sollte ein zeitlicher Rahmen gesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass die IKT bis 2013 eingeführt werden muss.

Es wäre wünschenswert, wenn der Zeitpunkt der Einführung von IKT innerhalb der Sekundarschulkreise koordiniert wäre. Somit könnte - ebenfalls im Sinne der Chancengleichheit - mit dem Eintritt in die Oberstufe ein minimaler Wissensstand vorausgesetzt werden.

Minimalstandards für Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse

Die Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinden bzw. Schuleinheiten, die sich im Bereich IKT engagieren, sollen sich am Ende der 6. Klasse über definierte Kenntnisse ausweisen können, wie sie beispielsweise die vom Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung KBL an der Universität Zürich erarbeiteten Standards für das Niveau 1 umschreiben.

Was halten Sie davon, dass durch die Primarschülerinnen und -schüler zu erreichende Minimalkompetenzen definiert werden sollen?

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

Einheitliche Minimalkompetenzen sind grundsätzlich sinnvoll. Die aufgeführten Standards (Anhang 6 des erläuternden Berichts) sind jedoch z.T. sehr hoch. Sie können nicht „nebenbei“ beim Anwenden der IKT erlernt werden, sondern verlangen eine vertiefte Einführung, Auseinandersetzung und ein längeres Training. Die Erfüllung der aufgeführten Standards würde ein Fach „Informatik“ voraussetzen.

Bildung Thurgau wünscht sich neu erarbeitete Minimalstandards, die auf den Übertritt in die Sekundarschule abgestimmt sind, damit beim Übertritt in die Sekundarschule alle Schüler und Schülerinnen die Grundlagen im Umgang mit IKT beherrschen. Die Grundlagen sollten erneut geklärt und sehr konkret formuliert werden. Die Fachstelle KICK könnte ein Gesamtkonzept entwerfen.

Lehrplananpassung

Die vorstehend umschriebenen Standards für Schülerinnen und Schüler sollen den Lehrplan, der im Hinblick auf die Umsetzung des IKT-Einsatzes im Unterricht der Primarschule anzupassen ist, konkretisieren und ergänzen.

Was halten Sie von einer Lehrplananpassung bezüglich IKT-Einsatz in der Primarschule, gegebenenfalls auch für die Sekundarschule?

Bildung Thurgau ist der Meinung, dass eine Lehrplananpassung wichtig ist. IKT wird nicht „en passant“ gelernt! IKT erfordert eine sorgfältige und gründliche Einführung, Erweiterung und permanente Übung. Dies braucht innerhalb der Schule neue Zeitgefässe. Der ernstzunehmende Umgang mit IKT, bei dem Schüler und Schülerinnen am Ende der 6. Klasse Minimalkompetenzen vorweisen können, verlangt, dass an anderer Stelle innerhalb des Lehrplans gestrichen wird. Bildung Thurgau kann sich nicht vorstellen, wo in einem anderen Fach Lerninhalte gestrichen und somit Zeit gespart werden kann.

Nach Meinung von Bildung Thurgau gilt es, die Einführung des Faches „Arbeits- und Lern-techniken und IKT“ als Jahreslektion zu überdenken, damit im Schulalltag integriert eine fundierte Einführung und regelmässiges Training stattfinden kann.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Anpassung des Informatiklehrplans der PHTG übertragen wird?

Bildung Thurgau erachtet eine Beteiligung erfahrener Lehrpersonen mit Praxiserfahrung IKT als nötig. Wir wünschen uns eine gemischte Arbeitsgruppe, bestehend aus PHTG, VTGS und BTG.

Wir begrüssen die Möglichkeit, dass die Pädagogische Kommission diese Anpassung begutachten kann.

Lokale Entwicklung in kantonalem Rahmen

Der IKT-Einsatz im Unterricht aller Stufen soll deshalb «bottom up» im Rahmen klarer kantonomer Vorgaben und als Teil der gesamten Unterrichtsentwicklung erfolgen.

Was halten Sie davon, dass Planung und Umsetzung des IKT-Einsatzes im Unterricht pro Schuleinheit (mindestens ganze Stufe innerhalb eines Schulhauses) – gemäss kantonomer Vorgaben – den einzelnen Schulgemeinden überlassen werden soll?

Dieser Weg erscheint uns sinnvoll und ressourcenorientiert.

Er motiviert Interessierte und gibt Möglichkeit zur Eigeninitiative.

Im Hinblick auf die Oberstufe wäre es zudem ideal, wenn die Einführung von IKT in den Sekundarschulkreisen koordiniert werden könnte.

Unbefristete Einführungsphase mit finanziellem Anreiz

Es bleibt den Primarschulen überlassen, ob sie einsteigen wollen und, falls ja, wie und wann sie diese Entwicklung angehen wollen. Der dadurch zu erwirkende finanzielle Zusatzbeitrag wird dazu führen, dass in absehbarer Zeit die meisten Schulen die vorgegebenen Standards erreichen werden.

Was halten Sie von einer unbefristeten Einführung mit finanziellem Anreiz?

Bildung Thurgau wünscht sich keine unbefristete Einführungszeit. Wir erachten es als wichtig, dass alle Schulen die IKT bis ins Jahr 2013 eingeführt haben.

Allgemein begrüsst Bildung Thurgau einen finanziellen Anreiz. *Dieser* finanzielle Anreiz wird jedoch nicht automatisch dahin führen, dass in absehbarer Zeit die meisten Schulen die vorgegebenen Standards erreichen wollen, da er zu klein ist. Erfahrungen zeigen, dass Fr. 160.- nicht reichen werden. Die allfällige Anschaffung neuer Computer ist eines. Zu berücksichtigen sind daneben auch die Folgekosten: Unterhalt, Lern-Software, ersetzen von Computern etc. . Die Schülerpauschale muss angepasst werden.

Bildung Thurgau ist es wichtig, dass alle Stufen mit neuwertigen PC's arbeiten können.

Einmaliger Beitrag

Damit Schuleinheiten bzw. Schulgemeinden den Startbeitrag im Umfang von 30% eines Jahresaufwandes (also Fr. 48.– pro Schüler bzw. Schülerin) erhalten, müssen sie die Erfüllung der Startvoraussetzungen durch die Schulaufsicht bestätigen lassen. Schulgemeinden bzw. Schuleinheiten, welche die Standards nachweislich erreicht haben, erhalten die weiteren 70% des einmaligen Beitrages (also Fr. 112.– pro Schüler bzw. Schülerin).

Wie beurteilen Sie die Bemessung und den Auszahlungsmodus des einmaligen Beitrages?

Es wurden zwei unterschiedliche Ansätze für die Bemessung der Kosten herangezogen:

1.: 0,75 Stellenprocente pro Gerät

2.: Jährliche Kosten für die nächsten fünf Jahre von Fr. 410.- pro Schülerin/Schüler für Hard- und Software inklusive Netzanteil. Diese Kosten werden auf fünf Jahre abgeschrieben, was bedeutet, dass jährlich Fr. 80.- pro Schülerin/Schüler aufgewendet werden.

Auf Grund einer Berechnung, die Urs Weber-Rohner, iScout VSG Egnach, gemacht hat, ergeben sich bei den zwei Ansätzen grosse finanzielle Unterschiede. Für die Berechnung hat Urs Weber-Rohner die eigene iScout-Schulsituation genommen. Bildung Thurgau schliesst aus dieser Berechnung und weiterer Erfahrungen aus den Schulgemeinden der PK-Mitglieder, dass die finanzielle Bemessung mit dem einmaligen Betrag zu gering ist. Die Berechnung kann im Anhang eingesehen werden.

Für Bildung Thurgau ist nicht klar, welche Standards erreicht werden müssen, um die Prämie der Zielerreichung (70% des einmaligen Beitrages) zu erhalten.

Wir sind überzeugt, dass die Kosten auch nach der Erfüllung der Startvoraussetzungen und nach Erreichung der Standards hoch bleiben werden, da Computer Folgekosten verursachen. Bildung Thurgau vermisst die Berechnung der Folgekosten. Wir wünschen uns einen finanziellen Plan, der diese Kosten aufnimmt.

Infrastruktur

Überdies soll folgende Grundausstattung (Richtwerte) vorhanden sein: Pro Klasse stehen mindestens vier PC oder Laptops zur Verfügung inklusive Zugang zum Internet. Die Vernetzung mindestens im Schulzimmer macht Sinn, damit mit *einem* Drucker gearbeitet werden und im Idealfall die Wartung zentral erfolgen kann.

Was halten Sie von den vorgesehenen Richtwerten für die Infrastruktur?

Da die Klassengrössen variabel sind, schlagen wir vor, die Anzahl der Computer auf Grund der Klassengrössen zu definieren: 1 Computer pro 4 – 5 Schüler.

Die Vernetzung mindestens im Schulzimmer macht Sinn.

Koordination der Arbeiten

Es soll eine einfache Koordinationsorganisation mit kurzen Entscheidungswegen aufgebaut werden, die effektiv und effizient arbeiten kann.

Die betroffenen Gruppierungen sollen in die Koordinationsorganisation eingebunden werden.

Was halten Sie von der vorgesehenen Koordinationsorganisation?

Die Fachstelle KICK hat ein grosses Know-how! Es macht Sinn, die Koordinationsorganisation für die Zeit bis 2013 in die Fachstelle KICK zu integrieren und dort die Stellenprozente aufzudotieren. Somit hätten die Lehrpersonen *eine* Anlaufstelle, welche flexibel reagieren kann.

Eine Anstellung von 10% erachten wir als nicht realistisch.

Praxisbezug

Das Feinkonzeptes und die konkreten Abläufe der Einführung sollen Schulen, welche die Standards schon erfüllen, zum Feedback vorgelegt werden.

Was halten Sie vom Einbezug von erfahrenen Schulen zur Gewährleistung des Praxisbezuges der Koordinatorin?

Dies erachten wir als notwendig und sinnvoll. Die in der vorhergehenden Frage erwähnte Idee wird dadurch unterstrichen, dass die Fachstelle KICK bereits über Praxisbezug verfügt.

iScout-Ausbildung

Pro 30 Klassen hat jede Schulgemeinde das Anrecht auf die kostenlose Ausbildung eines iScouts in der unterrichtsfreien Zeit. Kleinere Schulgemeinden können sich die Dienstleistungen eines iScouts teilen.

Die Übernahme der iScout-Ausbildungskosten durch den Kanton ist bis Ende 2013 befristet.

Was halten Sie von dieser Regelung?

Ein iScout muss schnell reagieren können. Wenn von Lehrpersonen Hilfe und Unterstützung angefordert wird, dann brauchen sie diese meist sofort, da es sich oft um akute und kleine Probleme handelt. Es braucht mindestens einen iScout pro Schulhaus, der schnell reagieren kann. Zudem ist es sinnvoll, wenn der iScout die Lehrpersonen und die Umgebung kennt.

Ein iScout muss genug entlastet sein. Es handelt sich bei dieser Arbeit um einen grossen Arbeitsaufwand, welcher nicht einfach nebenbei geleistet werden kann. iScout Arbeitsstunden müssen ausserhalb des Berufsauftrages abgegolten werden. Zudem wünscht sich Bildung Thurgau iScouts, die nebst dem technischen Support auch und Tipps und Ideen zur sinnvollen Einsetzung der IKT bieten kann.

Auch wenn bis ins Jahr 2013 alle Lehrpersonen über gewisse Kompetenzen im Bereich IKT verfügen, erachten wir die befristete Übernahme der Ausbildungskosten durch den Kanton bis 2013 als nicht sinnvoll. Die Arbeit als iScout verlangt nebst dem anspruchsvollen Lehrberuf viel. Es ist nicht klar, wie viele Wechsel es innerhalb dieser besonderen Arbeit geben

wird. Wenn ein iScout den technischen Support sicherstellen soll, dann ist zudem auf Grund der permanenten technischen Entwicklung im Bereich IKT ständige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Einführungsmassnahmen

Neben der iScout-Ausbildung werden Kurse zur Förderung der persönlichen Kompetenzen im Umgang mit IKT für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, die sich noch zusätzlich qualifizieren müssen. Schulgemeinden bzw. Schuleinheiten können sich durch die Fachstelle KICK zu Lasten des Schulentwicklungsbudgets bei der Erarbeitung des lokalen Konzeptes für den IKT-Einsatz während insgesamt maximal 20 Stunden (Kostendach) beraten lassen. Schliesslich ist mit Sachkosten für Handreichungen und Informationsveranstaltungen zu rechnen.

Was halten Sie von den vorgesehenen Einführungsmassnahmen?

Bildung Thurgau begrüsst Kurse zur Förderung der persönlichen Kompetenzen.

Lehrpersonen sollen auf Grund des Kompetenzrasters (6.1.3 Standards für die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer) selber entscheiden können, welche Kompetenzen sie sich noch aneignen müssen.

Bildung Thurgau ist sicher, dass sich Lehrpersonen verantwortlich entscheiden werden.

Die Beratung durch die Fachstelle KICK ist sinnvoll. Das Zeitgefäss von 20 Stunden erachten wir als genügend. Vielleicht könnten, vermittelt durch die Koordinationsstelle, Ressourcen verschiedener Schulgemeinden untereinander genutzt werden, indem einander Konzepte zugänglich gemacht werden.

Bildung Thurgau fordert, dass IKT-Fortbildungskurse von der WBS zukünftig stärker gewichtet werden, spezifisch in den Bereichen Medienerziehung und Prävention zu den Themen Gewalt und sexistische Darstellungen.

Zeitplan

Wie beurteilen Sie den Zeitplan?

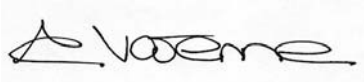
Verbunden mit dem Wunsch, dass bis ins Jahr 2013 alle Schulgemeinden die Einführung abgeschlossen haben, sind wir mit dem Zeitplan einverstanden.

Weitere Bemerkungen

- Ein ausführlicher Kurs zum Thema Medienerziehung/Medienpädagogik ist für Lehrpersonen, welche sich zu dieser Thematik noch nicht weitergebildet haben und die mit IKT arbeiten, notwendig! – und muss im Kursprogramm der WBS angeboten werden.
- Das Schwergewicht mehr auf pädagogische und didaktische Fragen richten.
- Nach Meinung von Bildung Thurgau muss der Lehrplan der Oberstufe ebenfalls angepasst werden.

Freundliche Grüsse

Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau



Sibylla Haas
Geschäftsleitungsmitglied

Anhang

Konkrete Berechnung mit Einbezug der unterschiedlichen Ansätze für die Bemessung der Kosten.